

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1569/2022
Aktenzeichen: 621.31
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 06.05.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.05.2022	

Gegenstand der Vorlage

Teilflächennutzungsplan Windenergie; Vorstellung aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Verfahren weiter zu begleiten.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, bestehend aus der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern, hat in der Verbandsversammlung am 15.02.2012 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) Windenergie gefasst sowie dem Büro Gerhardt (jetzt Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten) den Auftrag für die Begleitung des Verfahrens erteilt.

Die Grundlage der damaligen Bearbeitung war der Windatlas 2011 und der Orientierungswert für eine ausreichende Windhöflichkeit aus dem Windenergieerlass 2012.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Im November 2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖBs) durchgeführt. Nach verschiedenen Abstimmungen und Einarbeitungen von Ergebnissen aus der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum 2013/2014 ruht das Verfahren im Einvernehmen mit allen Mitgliedsgemeinden seither.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium) hat im Rahmen des Windbranchentags am 29. Mai 2019 einen neuen Windatlas vorgestellt, der den Windatlas aus dem Jahr 2011 ersetzt. Die Verfügbarkeit dieser neuen Datengrundlage sowie die Einführung eines neuen Parameters und Orientierungswertes haben Auswirkungen auf die Steuerung der Windkraftnutzung in der Regional- und Flächennutzungsplanung.

Bei laufenden Verfahren, wie es bei dem der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt der Fall ist, in denen zum Zeitpunkt der Herausgabe des neuen Windatlasses noch kein Feststellungsbeschluss vorliegt, sind gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nach den erfolgten Festlegungen des Umweltministeriums die Daten des neuen Windatlasses als Abwägungsgrundlage maßgeblich.

Da bei der Bearbeitung des Vorentwurfs die (damals) fehlende Windhöffigkeit ein wesentliches Kriterium für den Ausschluss von Flächenbereichen war, wird mit dem Windatlas 2019 eine grundlegende Überarbeitung notwendig.

In den Lageplänen der Anlage 1 werden die im Rahmen einer Potenzialanalyse ermittelten Windpotenzialflächen in Iffezheim dargestellt. Bei der Analyse wurden sowohl Daten des Windatlas Baden-Württemberg als auch ein umfangreicher Kriterienkatalog mit Ausschluss- und Restriktionsflächen für die Windenergienutzung berücksichtigt.

Die ermittelten Potenzialflächen werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Geeignete Flächen (grün dargestellt):
Flächen mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 W/m² in 160 m Höhe über Grund, die nicht innerhalb von Ausschluss- und Restriktionsflächen liegen.

- Bedingt geeignete Flächen (gelb dargestellt):

Flächen mit einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von mindestens 215 W/m² in 160 m Höhe über Grund, die nicht innerhalb von Ausschlussflächen liegen, deren Nutzungsmöglichkeit für Windenergieanlagen aufgrund bekannter Flächenrestriktionen jedoch im Einzelfall besonders zu prüfen ist.

Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung vorgestellt. Frau Kies vom Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten wird anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat den aktuellen Planungsstand zum Thema Teil-FNP Windenergie zur Kenntnis nimmt und die Verwaltung mit der weiteren Begleitung dieses Vorgangs beauftragt.

Anlagenverzeichnis:

Lagepläne der ermittelten Windpotenzialflächen

Präsentation